



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	J/IX/2020/0727	30.03.2020	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	01.04.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt der nachfolgenden Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR zu:

In § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR wird hinter Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:

§ 49 Absatz 1 Satz 2 GemO NRW gilt entsprechend.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Regularien der VRR AöR kennen keine Fiktion der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats. Die Vorschrift der Gemeindeordnung NRW (§49 Absatz 1 Satz 2) gilt nur für Gemeinderäte, aber wegen der fehlenden Verweisung in § 114 a GemO gerade nicht für Anstalten öffentlichen Rechts.

Deshalb ist auf politischen Wunsch zur Unterfütterung des Pairing Abkommens eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung erforderlich.